

Hamburg, den 12.7.2010

Stellungnahme zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen der im Hamburger Netzwerk „Nexus“ zusammengeschlossenen Beratungsstellen Allerleirauh, Dolle Deerns, Dunkelziffer, Mädchenhaus, Notruf, Wendepunkt, Zornrot und Zündfunke

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen in Institutionen wie Schule, Kirche, Sportverbänden und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist seit etlichen Jahren ein Thema, das die Hamburger Fachberatungsstellen bewegt, die sich im Netzwerk Nexus zusammengeschlossen haben. Kenntnis darüber haben die Beratungsstellen aus ihrer Beratungspraxis, ihrer Präventionsarbeit und durch die Thematisierung sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen in der Fachöffentlichkeit.

Im Bereich der Prävention folgen die Hamburger Fachberatungsstellen fachlichen Qualitätsstandards, um sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen in Institutionen entgegen zu wirken. Diese Ansätze zu verfolgen, bindet Ressourcen der Institutionen und erfordert die Bereitschaft, eigene Denk- und Verhaltensgewohnheiten in Frage zu stellen. Dabei bedarf es insbesondere einer Leitungsebene in Einrichtungen und Institutionen, die bereit ist, sich dem unangenehmen Thema sexueller Gewalt zu stellen und dieses zum Querschnittsthema für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu machen. Das bedeutet, auch anzuerkennen, dass Prävention notwendig ist. Ziel dieses Prozesses ist in erster Linie die Sensibilisierung für die Thematik sexualisierter Gewalt, aber auch gemeinsam erarbeitete Verfahrensweisen und Regeln, die die Achtung von Grenzen und den gegenseitige Respekt in den Mittelpunkt stellen.

Konkrete Verfahrensweisen und Regeln können sein (Beispiele):

- Handlungsleitlinien, die regeln, was geschieht, wenn ein Fall von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Institution bekannt wird. In diesen Handlungsleitlinien wird eine Interventionskette beschrieben, die einen angemessenen Umgang mit den Opfern und den Tätern möglich macht. Bestandteil dieser Handlungsleitlinien sollte auch sein, über die Angebote von Fachberatungsstellen zu informieren.
- Ein Verhaltenskodex, der von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen unterzeichnet wird, in dem beschrieben wird, dass den Mädchen und Jungen in der Institution mit Achtung begegnet wird. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verpflichten sich durch die Unterzeichnung, dazu beizutragen, die Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

- Benennung einer Vertrauensperson, die bei Fragen, Verdachtsfällen und für von sexueller Gewalt Betroffene zuständig ist und die jeweils notwendigen Schritte im Sinne der Handlungsleitlinien koordiniert.
- Regelmäßige Fortbildungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen über sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen. (möglichst so regelmäßig wie 1. Hilfe – Kurse)
- Regelmäßige Präventionsangebote für Mädchen und Jungen und ihre Eltern.

Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Präventionsangebote sorgen dafür, dass neu hinzukommende Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Mädchen und Jungen sowie die Eltern mit der Thematik in Berührung kommen, sowie über die vereinbarten Verfahrensweisen und Regeln in Kenntnis gesetzt werden. Dies gewährleistet, dass das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen in der Institution präsent bleibt. Die Einbeziehung möglichst vieler Personen der Institution ist wichtig, um die i.d.R. bestehende Tabuisierung sexualisierter Übergriffe aufzuweichen und um die Vereinbarungen breit in der jeweiligen Institution zu verankern. Dadurch soll auch die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass sich betroffene Mädchen und Jungen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Eltern trauen, sich an eine für sexualisierte Gewalt und Übergriffe zuständige Vertrauensperson der Institution zu wenden. Indem eine Institution deutlich macht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufmerksam und zum Handeln bereit sind, werden auch potentielle Täter/Täterinnen abgeschreckt, die sich gezielt für die Arbeit in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, einer Kirche, einer Schule oder einem Sportverband entscheiden, weil sie dort auf Mädchen und Jungen treffen.

Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen betrachten die Hamburger Fachberatungsstellen nur bedingt als geeignetes Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen von Institutionen. Gründe hierfür sind:

- In die Führungszeugnisse werden nur Verurteilungen aufgenommen. Sexualisierte Übergriffe werden jedoch den Strafverfolgungsbehörden oft nicht bekannt und falls doch, kommt es in vielen Fällen nicht zu einer Verurteilung.
- Nach zehn Jahren werden Verurteilungen aus Führungszeugnissen gelöscht.

Viele Institutionen fürchten um ihren guten Ruf, wenn sie sich des Themas sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen annehmen. Die Hamburger Fachberatungsstellen hoffen, dass die derzeitige Kontroverse dazu beiträgt, diese Befürchtung zu verringern und die Bereitschaft von Institutionen, sich präventiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen, zukünftig als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird.